

## Auszüge aus den Corona-Regeln für Konzerte in St. Josef

(gemäß „Vierzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) vom 1. September 2021“)

### § 2 Maskenpflicht

Es gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske.

Die Maske kann am Sitzplatz abgenommen werden, soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt wird, die nicht dem eigenen Hausstand angehören.

### § 3 Geimpft, genesen, getestet

Überschreitet im Landkreis Miesbach die Zahl an Corona-Neuinfektionen innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) den Wert von 35, so darf der Zugang nur durch Personen erfolgen, die geimpft, genesen oder getestet sind.

Die Veranstalter sind zur Überprüfung der vorzulegenden Impf-, Genesenen- oder Testnachweise verpflichtet.

Von getesteten Personen ist ein schriftlicher oder elektronischer negativer Testnachweis zu erbringen:

- PCR-Test - höchstens 48 Stunden alt
- PoC-Antigentest - höchstens 24 Stunden alt

### § 5 Kontaktdatenerfassung

Kontaktdaten sind zu erheben. Zu dokumentieren sind Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer.